

Information zum Förderantrag

Antragsteller:	Trachtenverein Wittenberg e. V.
Antrag:	Institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten Vereinsräume
Gesamtkosten:	15.852,00 €
Eigenmittel	2.437,00 €
beantragter Zuschuss:	13.415,00 €

Stellungnahme zum Projekt:

Der Trachtenverein e. V. nutzt für seine Vereinstätigkeit Räumlichkeiten in der Thomas-Müntzer-Straße 14-15. Das ehrenamtliche Engagement des Vereins ist auf die kulturhistorische Pflege von Sitten und Bräuchen der Stadt, die Wiederbelebung einheimischer Traditionen, den Erhalt und die Pflege alten Kulturguts gerichtet.

Dieser Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Betreuung und Verwaltung des umfangreichen Fundus an Renaissance-Damen- und Herrengewändern, durch die Mitgestaltung und Durchführung von Modenschauen und die Präsentation und das Tragen der Gewänder durch die Vereinsmitglieder an Fest- und Feiertagen der Stadt.

Der Fundus ist täglich für alle Bürger und Bürgerinnen, Vereine, Organisationen, Institutionen und juristische Personen der Lutherstadt Wittenberg u. a. geöffnet, die ein historisches Gewand benötigen und ausleihen wollen. Zu „Luthers Hochzeit“ und zum Reformationsjubiläum gibt es Sonderöffnungszeiten, um den erhöhten Bedarf abdecken zu können. Zur Betreuung des Fundus gehören neben dem Verleih der Gewänder auch die Reinigung, die professionelle Lagerung und Inventarisierung, die Gewandpflege (Näh-, Ausbesserungsarbeiten) sowie die personelle, organisatorische und finanztechnische Abwicklung der Ausleihe. Der Verein beschäftigt zusätzlich Bundesfreiwillige, um die Fülle der Aufgaben bewältigen zu können.

Die Tätigkeit des Vereins ist gemäß § 1 Absatz 1 der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im öffentlichen Interesse der Stadt und der Stadtgesellschaft, denn ohne den Einsatz der prächtigen Gewänder anlässlich der traditionellen Festlichkeiten der Lutherstadt Wittenberg würde es diese städtischen Höhepunkte in dieser Form nicht geben. Auch durch das Engagement des Trachtenvereins konnte sich das Stadtfest „Luthers Hochzeit“ zu einem der schönsten Feste in Deutschland und darüber hinaus zu einem Tourismus- und Wirtschaftsfaktor entwickeln.

Mithin liegt die sachliche Notwendigkeit einer Förderung vor. Die zeitliche Notwendigkeit ergibt sich aus dem Mietvertrag zwischen der Stadt und dem Verein und der sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen.

Der Verein finanziert seine Vereinsaufwendungen aus Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Aufwandszuwendungen, Zuschüssen von Bund und Kommune, Erlösen aus Modenschauen und dem Trachten- und Gewandverleih sowie aus dem Verkauf von Gewändern.

Zu den Vereinsaufwendungen gehören anteilmäßige Personalkosten, die anteiligen Miet- und Betriebskosten für den Fundus der Trachten und Gewänder, für die Schneiderei und die Sozialräume, die sich in der 1. Etage befinden. Des Weiteren für die Raumneben-, Reinigungs- und Verwaltungs-, Repräsentations-, Werbungs-, Sach-, Material- und Instandhaltungskosten,

die Kosten für die Mitgliederpflege, Verbands- und Versicherungsbeiträge sowie die Kosten für veranstaltungsabhängige Kosten. Darüber hinaus übernimmt der Trachtenverein die gesamten Kosten für den Fundus im Erdgeschoss des Hauses, in dem die Materialien, die zum Kurfürstlichen Hof gehören, gelagert werden.

Eine städtische Förderung der Miet- und Betriebskosten in beantragter Höhe von 13.415,00 Euro entspräche einer Zuwendung von 85 %. Der Verein wurde gebeten, so wie alle anderen Vereine mit einem überwiegenderen Mitgliederanteil von Erwachsenen, nach Möglichkeiten zu suchen, auch seinen Eigenmittelanteil auf 30 % zu erhöhen. Im Zuge der Gleichbehandlung der Vereine sollte darauf geachtet werden, dass nur in begründeten Ausnahmefällen von der üblichen Verfahrensweise abgewichen wird.

Der Trachtenverein Wittenberg e. V. teilte mit, dass er seinen Eigenmittelanteil nicht erhöhen kann, da die tatsächlichen Betriebskosten in den Jahren 2012 bis 2015 große Varianzen aufwiesen. Er hätte im Falle von Betriebskostennachzahlungen diese aus eigenen Mitteln getragen, so dass sich dann somit der Eigenmittelanteil erhöht hat.

In den Jahren 2012 und 2013 ergaben sich Betriebskostennachzahlungen, die teilweise vom Verein aber auch von der Stadt im Rahmen einer Förderung getragen wurden. In den Jahren 2014 und 2015 wurden Guthaben ausgewiesen, die in den städtischen Haushalt zurückflossen. Insofern kann keine wirkliche Prognose abgegeben werden, ob sich nach der nächsten Betriebskostenabrechnung ein Guthaben oder eine Nachzahlung ergeben wird, die dann zur Erhöhung des Eigenmittelanteils führen würde.

Grundsätzlich tragen alle Vereine dieses Nachzahlungsrisiko und sind im Rahmen ihrer Finanzverantwortung verantwortlich, diese Fälle einzuplanen. Der Trachtenverein sollte dies künftig bei seiner Jahresplanung ebenso berücksichtigen.

Die Tatbestandsmerkmale der Förderrichtlinie gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 1, 2, 3, 4, 5 und § 2 Absatz 2 Ziffer 4 sind erfüllt, so dass grundsätzlich eine Förderfähigkeit vorliegt.

Nach Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse anhand des vorgelegten Wirtschaftsplanes wird deutlich, dass der Verein eine Erhöhung des Eigenmittelanteils aus seinen Einnahmen decken kann.

Es wird eine Förderung der Stadt in Höhe von 12.700,00 Euro (80 %) empfohlen.

Empfehlung der Verwaltung: 12.700,00 €